



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Bedingungen

Für den Geschäftsverkehr zwischen der CSC Electronic AG und dem Besteller gelten diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von der CSC Electronic AG ausdrücklich akzeptiert worden sind.

2. Preise

Die Preise gelten ab Zürich exklusiv Mehrwertsteuer ausschliesslich Verpackung, Porto und Versicherung. Es bleibt ausdrücklich vorbehalten, in Fällen veränderter Kostenverhältnisse die am Tag der Lieferung gültigen Preise zu berechnen.

3. Umfang der Lieferung

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist grundsätzlich die Bestellbestätigung massgebend. Über- und Unterlieferungen bis zu zehn Prozent der bestellten Menge sind zulässig. Teillieferungen sind zulässig.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto, ohne jeden Abzug, zahlbar. Schecks gelten erst vom Zeitpunkt der Einlösung an als Zahlung.

4.2 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist können, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens, auch ohne besondere Mahnung Zinsen berechnet werden.

4.3 Es wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, dass der Besteller wegen irgendwelcher Ansprüche die Zahlung zurückbehält. Ebenso wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, dass der Besteller mit etwaigen Gegenforderungen berechnet.

4.4 Bei Zahlungsrückstand ist die CSC Electronic AG berechtigt, weitere Lieferungen zurückzuhalten, bis die fälligen Beträge bezahlt sind.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen das Eigentum der CSC Electronic AG.

6. Termine

Verbindlich sind ausschliesslich schriftliche zugesicherte Termine. Solche Termine verlängern sich angemessen:

6.1 wenn uns Angaben, die wir für die Ausführung benötigen, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert.

6.2 wenn der Kunde mit dem von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand ist, insbesondere, wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

6.3 wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens der CSC Electronic AG liegen, wie Naturereignisse, Streiks, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen

Der Kunde hat seiner Mahnpflicht nachzukommen.

Ansprüche aus Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen

7. Beanstandungen, Garantie, Haftung

7.1 Reklamationen sind innerhalb acht Tagen nach Ankunft der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betroffenen Transportanstalt zwecks Tatbestandsaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden.

7.2 Für die Güte des Materials und die sachgemässe Ausführung wird nur in der Weise haftet, indem nachgewiesen mangelhafte Ware nach Wahl des Lieferanten nachgebessert oder ersetzt wird. Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz, Preisminderung und Auflösung des Vertrags, ist ausgeschlossen. Warenrücksendungen werden ohne Einverständnis des Lieferanten nicht angenommen. Im Übrigen gelten jeweils die Garantiebestimmungen der Hersteller.

7.3 Für Geschäfte, welche mit einer Garantie von 30 Tagen abgewickelt werden, ist die Gewährleistung nach Obligationenrecht (OR) ausgeschlossen.

8. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

(Allgemeine Geschäftsbedingungen Version 1/18)

CSC Electronic AG
Zürich, Januar 2018